

Statuten der Gilde „Brückenbauer zu Sacrodunum“

1. Historischer Hintergrund

Die profane Stadt Bad Säckingen ist bekannt durch den „Trompeter von Säckingen“, den „Kater Hiddigeigei“ sowie durch die längste, überdachte Holzbrücke in Europa, wobei die ersten beiden Elemente mit dem „Trompeter-Ahnen“ bzw. dem „Hiddigeigei-Ritter“ als Besonderheit bereits in das schlaraffische Spiel des Reyches Sacrodunum eingebunden sind.



Bild: Rt Quax

Durch die enge Verbundenheit und Freundschaft des Reyches Sacrodunum mit vielen nahegelegenen, jedoch auch weiter entfernten Schweizer Reychen des Landesverbandes Helvetica liegt es nahe, auch die historische Holzbrücke als bestehendes Verbindungsstück von Bad Säckingen zur Schweiz als neues, symbolisches Element in das schlaraffische Spiel einzubringen.

2. Stiftung

Das Reych Sacrodunum, durch die historische und bekannte Holzbrücke direkt mit der Schweiz verbunden, hat die Stiftung

„Brückenbauer zu Sacrodunum“

ins Leben gerufen, um allen Schlaraffen des eigenen Reyches und befreundeter Reychen den Ansporn zu geben, in allen helvetischen Reychen einzureyten, in den selbigen zu fechen und dadurch die Freundschaft und Verbundenheit zwischen dem Reych Sacrodunum und den helvetischen Reychen zu unterstreichen und zu festigen.

Die Stiftung besteht darin, dass die Auszeichnung eines „Brückenbauer zu Sacrodunum“ dann verliehen wird, wenn zum Zeitpunkt einer vollendeten Runde alle helvetischen Reychen besucht wurden und **die dabei gehaltenen Eigenfechungen** auf der Eynrittsliste vom jeweiligen Kantzler bestätigt wurde.

Zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung handelt es sich hierbei um nachfolgende zehn helvetische Reyche:


Reych 19	Turicensis
Reych 25	Inclyta Basilea
Reych 70	Berna
Reych 153	Gallia Helevtica
Reych 324	Lulucerna
Reych 325	Aquae Heleveticae
Reych 334	Castrum Solodurum
Reych 359	Castrum Locarnense
Reych 397	Vitudurum
Reych 425	Im Birseck

Sollten neue Reyche entstehen oder bestehende Reyche erlöschen, so ist die zum Zeitpunkt der Vollendung gültige Anzahl an Reychen maßgebend.

Es gibt **keine zeitliche Begrenzung** für die Vervollständigung der Eynrittsliste, sodass auch berufstätigen Schlaraffen mit eingeschränkter Ausrittsmöglichkeit die Motivation für das Erlangen dieser Auszeichnung erhalten bleiben soll.

3. Das Emblem

Das Emblem des „Brückenbauer zu Sacrodunum“ besteht aus insgesamt vier Teilen, hier in der Anordnung von oben nach unten (siehe Anhang):

1.	Blauer textiler Aufnäher mit gelbem gesticktem Schriftzug „Sacrodunum“, Abbildung der Holzbrücke, Reychnummer „351“ und gelber Umrandung; daran mit zwei Metallösen angehängt die Nachbildung der Rheinbrücke aus bronzefarbenem Metall.	
2.	Rhein-Anfangsstück aus Metall, bronzefarben und strukturierter Oberfläche, mit Löchern versehen als Trägerplatte für den weiteren Anhänger.	
3.	Rhein-Mittelstück aus Metall, silberfarben und strukturierter Oberfläche, mit Löchern versehen als Trägerplatte für den letzten Anhänger.	
4.	Rhein-Anschlussstück aus Metall, goldfarben und strukturierter Oberfläche, mit Löchern versehen als Trägerplatte für den untersten Holzbalken, einem „echten“ Stück der Holzbrücke.	

4. Aufnahme in die Gilde und Verleihung des Emblems

Die Verleihung des Emblems erfolgt in nachfolgenden vier Schritten:

1. Statuten mit Eynrittsliste, Aufnäher und Holzbrücke

Um in den Genuss der Statuten, des Aufnäher und der Holzbrücke zu kommen ist vom Schlaraffen eine Startfechtung im Reyche Sacrodunum zu halten, in der er im weitesten Sinne einen Antrag an den Fungierenden stellt und darin erklärt, aus welchem Grund er in die Gilde der „Brückenbauer zu Sacrodunum“ aufgenommen werden möchte.

Kenntnisse über die hölzerne Rheinbrücke bzw. zum Brückenbau sind von Vorteil und können auf jegliche Art und Weise in die Startfechtung eingebaut werden. Nach wohlwollender Beratung der Oberschlaraffen wird dem Anwärter dieser erste Teil des Emblems vom Fungierenden ausgehändigt.

2. Rhein-Anfangsstück (bronze)

Bei Vollendung der ersten Runde müssen die Eynritte in alle bestehenden helvetischen Reyche auf der zuvor erhaltenen Eynrittsliste nachgewiesen werden.

Nach Prüfung auf Vollständigkeit und Korrektheit durch den Kantzler des Reyches Sacrodunum hat der Anwärter das Recht auf die Auszeichnung zur ersten Runde.

Um in den Besitz dieser ersten Auszeichnung zu kommen, ist vom Schlaraffen eine Schlussfechtung im Reyche Sacrodunum zu halten, in welcher dieser seinen Anspruch auf diese hohe Auszeichnung geltend macht, über seine Ausritte in die helvetischen Reyche in Form einer Eigenfechtung berichtet und den hohen Thron des Reyches Sacrodunum um die Aufnahme in die Gilde der „Brückenbauer zu Sacrodunum“ bittet.

Nach wohlwollender Begutachtung und einstimmigem, positivem Entscheid der Oberschlaraffen wird dem Ritter der Titel

„Brückenbauer zu Sacrodunum“

verliehen und mit entsprechender Urkundt, Emblem und bronzefarbenen Anhänger des Rhein-Anfangsstücks vom Fungierenden des Reyches Sacrodunum ausgehändigt.

Die Verleihung kann in jeder Sippung des Reyches Sacrodunum nach entsprechender Voranmeldung vorgenommen werden, bei Knappen und Junkern jedoch frühestens nach erfolgtem Ritterschlag.

3. Rhein-Mittelstück (silber)

Gelingt es dem Schlaraffen alle bestehenden helvetischen Reyche in ein zweites Mal zu besuchen, so verleiht ihm das Reych Sacrodunum den silberfarbenen Anhänger mit dem Rhein-Mittelstück, was eine ganz besondere Verbundenheit des Ritters mit dem Reych Sacrodunum und den helvetischen Reychen darstellt.

Der Ritter trägt damit den Titel

„Brückenbauer zu Sacrodunum (silber)“

4. Rhein-Abschlussstück (gold) und Holzbalken

Gelingt es dem Schlaraffen alle bestehenden helvetischen Reyche ein drittes Mal zu besuchen, so verleiht ihm das Reych Sacrodunum den goldfarbenen Anhänger mit dem Rhein-Abschlussstück und dem Holzbalken, was eine ganz außerordentliche und nicht mehr zu steigernde Verbundenheit des Ritters mit dem Reych Sacrodunum und den helvetischen Reychen darstellt.

Der Ritter trägt damit den Titel

„Brückenbauer zu Sacrodunum (gold)“

Nachweis und Verleihung wird in beiden Fällen analog dem ersten Anhänger durchgeführt.

5. Eintrag in die Stammrolle

Hinsichtlich des Eintrages „Brückenbauer zu Sacrodunum“ in die Stammrolle wird der Kantzler des Reyches Sacrodunum darauf achten, dass nur die jeweils letzte Auszeichnung ordnungsgemäß eingetragen ist.

Gegeben am 02. im Lethemond a.U. 155 in der Rasterburg zu Sacrodunum.
(Auflage 2024)

Das Oberschlaraffat

Rt Sündikuss, OI

Rt Schneug, OÄ

Rt Eisenhand, OK